

## STADT MAULBRONN

### ORDNUNGS- UND SOZIALWESEN

Der Gemeinderat der Stadt Maulbronn hat in seiner Sitzung vom 24.07.2019 die Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2019 wie folgt beschlossen:

Für die Betreuung eines Kindes über drei Jahren im Kindergarten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	128,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	98,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	65,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	22,-- €

Für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren im Kindergarten wird das 1,5 fache des jeweilig zu zahlenden Betrages festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	192,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	147,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	98,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	33,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten wird der folgende Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	345,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	250,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	172,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	67,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 2 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	138,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	100,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	69,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	27,-- €

Für die Betreuung eines Kindes in der Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten für 3 Tage pro Woche wird folgender Betrag festgesetzt:

1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	207,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	150,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	103,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	40,-- €

Für die ganztägige Betreuung eines Kindes wird folgender Beitrag festgesetzt:

	Betreuung / Essensgeld
1. bei 1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	207,-- € + 80,-- €
2. bei 2 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	138,-- € + 80,-- €
3. bei 3 Kindern in der Familie unter 18 Jahren	63,-- € + 80,-- €
4. bei 4 und mehr Kindern in der Familie unter 18 Jahren	44,-- € + 80,-- €

\*Sofern unterjährig Erhöhungen bei den Essenskosten in der ganztägigen Betreuung entstehen wird dieser Beitrag bei Bedarf angepasst.

Allen Eltern von Kindergartenkindern, sowohl in den städtischen wie auch in den konfessionellen Kindergärten in Maulbronn, Schmie und Zaisersweiher wird die Beitragsänderung hiermit bekannt gegeben.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden die neuen Beitragssätze automatisch angeglichen, wer per Dauerauftrag zahlt, wird gebeten, den Dauerauftrag bei der Bank zu ändern.

Maulbronn, 01.08.2019